



## Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 05.12.2023

# KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 30.11.2023  
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

---

### TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2023.
  - 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1202/3, 1523/1 – Ebenrain, Hofstelle Rietzler Hansjörg.
  - 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 22/3 – Raiffeisenbank.
  - 4.) a.) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 3. Quartal 2023.  
b.) Bedeckungsbeschluss.
  - 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhöhung des Erschließungsbeitrages und die Neufestlegung des Erschließungsbeitragssatzes.
  - 6.) Festsetzung der Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2024.
  - 7.) Bericht des Bürgermeisters über den Ausfall der Trink- und Nutzwasserquellen im Zuge der Errichtung des GKI-Kraftwerkes im Gemeindegebiet von Ried.
  - 8.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Gründung einer gemeinsamen Baurechtsverwaltung/Bauamtes für die Gemeinden Tösens, Faggen, Kauns, Prutz und Ried.
  - 9.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Gründung einer Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft zwischen Gemeinde Ried und Raiffeisenbank Serfaus-Fiss-Ried eGen zur Finanzierung aktiver Bodenpolitik.
  - 10.) Gemeindegutsagrargemeinschaft:  
a.) Bericht des Agrarobmannes über die landwirtschaftlichen Projekte 2023.  
b.) Genehmigung von Gemeindegutsagrargemeinschaftsrechnungen.
  - 11.) Personalangelegenheiten.
  - 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
-

### **TO-Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2023.**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.10.2023 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt, vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

### **TO-Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1202/3, 1523/1 – Ebenrain, Hofstelle Rietzler Hansjörg.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 22.11.2023, Zahl 620-2023-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

#### **Grundstück 1202/3 KG 84112 Ried im Oberinntal**

rund 171 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

#### **weitere Grundstück 1523/1 KG 84112 Ried im Oberinntal**

rund 66 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

### **TO-Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 22/3 – Raiffeisenbank.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.11.2023, Zahl RI-4879-BP-RB, im Bereich der Gstnr. 22/3 – Raiffeisenbank, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt. 4) a.) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 3. Quartal 2023.**

**b.) Bedeckungsbeschluss.**

a) Der Kassenprüfungsbericht vom 28.11.2023 über das 3. Quartal 2023 wird vom Obmann des Überprüfungsausschusses Thomas Zerzer vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

b) Die im 3. Quartal 2023 eingetretenen tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen in der Höhe von € 199.184,43 wurden vom Überprüfungsausschuss lückenlos überprüft.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Genehmigung für die Bedeckung in der Höhe von € 199.184,43 durch Mehreinnahmen in derselben Höhe.

Eine Liste der einzelnen Überschreitungen, sowie der Bedeckungspositionen liegen der Kassenprüfungsniederschriften bei.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhöhung des Erschließungsbeitrages und die Neufestlegung des Erschließungsbeitragssatzes.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung einer Verordnung für die Erhebung eines Erschließungsbeitrages wie folgt:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 30.11.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

**§ 1**

**Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Gemeinde Ried im Oberinntal erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2 v.H. des für die Gemeinde Ried im Oberinntal von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 26.11.2015 außer Kraft.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

## **TO-Pkt. 6) Festsetzung der Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2024.**

Die Hebesätze der Abgaben und die Höhe der Gebühren für das Jahr 2024 werden mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 einstimmig wie folgt vom Gemeinderat festgesetzt und verordnet:

<b>Abgabenart</b>	<b>Hebesätze, Sätze, Gebühren inkl. USt.</b>	<b>Abstimmung</b>
Grundsteuer A u. B	500 v.H. d. Messbetrages	<b>einstimmig (unverändert)</b>
Kommunalsteuer	3 v.H. d. Lohnsumme – einschließlich Lehrlinge	<b>einstimmig (unverändert)</b>
Erschließungsbeitrag	2 v.H. v. Erschließungskostenfaktor – neu 221,00 das sind € 4,42 (Verordnung neu ab 01.01.24)	<b>lt. Verordnung des GR v. 30.11.2023</b>
Hundesteuer	€ 96,00/Hund € 32,00/Hund f. alle Fraktionen	<b>Index (6%)</b>
Friedhofsgebühren	a) <u>Einmalige Grabgebühr</u> : € 280,00/Grabstätte b) <u>Laufende Grabnutzungsgebühren</u> : € 18,00/Einzelgrab u. Urnengrab € 27,00/Familiengrab c) Graböffnungsgebühr: € 250,00 Graböffnungs- und schließungsgebühr: € 335,00	<b>Index (6%)</b> <b>Index (6%)</b> <b>Index (6%)</b> <b>Index (6%)</b>
Asphaltschneiden	€ 8,10/lfm	<b>Index (6%)</b>
Deponiegebühren	a) <u>Aushubmaterial</u> : Aushub privat: € 8,40/m <sup>3</sup> bis 1.000,00 m <sup>3</sup> Aushub privat: € 13,40/m <sup>3</sup> ab 1.000,00 m <sup>3</sup> Aushub gewerblich: € 13,40/m <sup>3</sup> Maximalanlieferung pro Jahr: 2.500 m <sup>3</sup>	<b>Index (6%)</b> <b>Index (6%)</b> <b>Index (6%)</b>
Wasseranschlussgebühr	€ 2,54/m <sup>3</sup> umb. Raum	<b>Index (6%)</b>
Wassergebühr	€ 1,11/m <sup>3</sup>	Lt. GRB v. 13.07.2023
Kanalanschlussgebühr	€ 6,29/m <sup>3</sup> umb. Raum	<b>Index (6%)</b>
Kanalgebühr	€ 2,48/m <sup>3</sup>	Lt. GRB v. 13.07.2023
Zählermieten*	Wasserzähler bis 7 m <sup>3</sup> : € 10,55 Wasserzähler bis 20 m <sup>3</sup> : € 14,05 Wasserzähler ab 20 m <sup>3</sup> : € 25,75	<b>Index (6%)</b> <b>Index (6%)</b> <b>Index (6%)</b>
<b>Müllgrundgebühren u.</b>	<b>weitere Müllgebühren</b>	
a) Grundgebühren*	<u>Haushalte</u> : 1 Pers.-HH: € 35,84 2 Pers.-HH: € 71,70 3 Pers.-HH: € 107,54 4 Pers.-HH: € 143,40 5 Pers.-HH und mehr: € 179,24 <u>Ferienwohnsitz</u> : € 65,50/HH <u>Gewerbe</u> : Zimmer: € 0,19/Nächtigung FW u. Camping: € 0,25/Nächtigung à la Carte: € 4,65/Sitzplatz Betriebe: € 28,50/Beschäftigten	<b>Index (6%)</b> <b>Index (6%)</b> <b>Index (6%)</b>
b) weitere Müllgebühren*	<u>Restmüll</u> : € 0,41/kg Abfall <u>Sperrmüll</u> : € 0,41/kg Abfall <u>Biomüll</u> : € 0,22/kg Biomüll	<b>Index (6%)</b>
NEU ab 2020 c) Recyclinghof*	<u>Baurestmassen</u> : € 0,19/kg (Kleinmengen)	<b>Index (6%)</b>

Kindergarten	Sommerbetreuung: € 25,00/Kind und Woche Mittagstisch KiGA: € 5,50/Tag Mittagstisch VS: € 4,00/Tag	<b>(unverändert)</b> Lt. GRB v. 13.07.2023
Kinderkrippe Belvi	MB 2 Tage/Woche: € 60,00/Monat MB 3 Tage/Woche: € 80,00/Monat MB 4 Tage/Woche: € 100,00/Monat MB 5 Tage/Woche: € 120,00/Monat Zusatztag/Woche: € 7,00/Monat Mittagstisch: € 4,00/Tag	<b>(unverändert)</b> Lt. GRB v. 13.07.2023
Freizeitwohnsitz- Abgabe	bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche: € 205,00/Jahr 30 m <sup>2</sup> – 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche: € 425,00/Jahr 60 m <sup>2</sup> - 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche: € 625,00/Jahr 90 m <sup>2</sup> - 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche: € 895,00/Jahr 150 m <sup>2</sup> - 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche: € 1.375,00/Jahr 200 m <sup>2</sup> - 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche: € 1.695,00/Jahr mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche: € 2.065,00/Jahr	<b>Index (6%)</b>
Leerstandsabgabe	bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche: € 12,00/Monat 30 m <sup>2</sup> - 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche: € 22,00/Monat 60 m <sup>2</sup> - 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche: € 32,00/Monat 90 m <sup>2</sup> - 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche: € 48,00/Monat 150 m <sup>2</sup> - 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche: € 64,00/Monat 200 m <sup>2</sup> - 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche: € 80,00/Monat Mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche: € 95,00/Monat	<b>(unverändert)</b> Lt. GRB v. 13.07.2023
	Die Abgaben verstehen sich inkl. 10% MwSt.	

\*VPI-Anpassung in der Höhe von 6,04 % (VPI 1986 09/2022=228,40 auf 09/2023=242,20)!

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt. 7) Bericht des Bürgermeisters über den Ausfall der Trink- und Nutzwasserquellen im Zuge der Errichtung des GKI-Kraftwerkes im Gemeindegebiet von Ried.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal nimmt den Bericht des Bürgermeisters bezüglich des Ausfalles der Trink- und Nutzwasserquellen im Zuge der Errichtung des GKI-Kraftwerkes zur Kenntnis und fasst den Grundsatzbeschluss, dass in der Angelegenheit über das Ausbleiben der Trink- und Nutzwasserquellen im Ortsgebiet von Ried, verursacht durch den Bau des Gemeinschaftskraftwerk Inn, von Bgm. Daniel Patscheider ein juristisch versierter Wasserrechtsexperte konsultiert bzw. beauftragt wird.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Gründung einer gemeinsamen Baurechtsverwaltung-Bauamtes für die Gemeinden Tösens, Faggen, Kauns, Prutz und Ried.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt mit **9 JA, 4 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** den Grundsatzbeschluss zur Gründung einer gemeinsamen Baurechtsverwaltung (regionales Bauamt).

**Abstimmung: 9:4:0**

**TO-Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Gründung einer Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft zwischen Gemeinde Ried und Raiffeisenbank Serfaus-Fiss-Ried eGen zur Finanzierung aktiver Bodenpolitik.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Gründung einer Projekt- und Strukturgenossenschaft zwischen Gemeinde Ried im Oberinntal und der Raiffeisenbank Serfaus-Fiss-Ried eGen mit einem Beteiligungsschlüssel von 60 Prozent Gemeinde Ried im Oberinntal und 40 Prozent Raiffeisenbank Serfaus-Fiss-Ried eGen. Der endgültige Genossenschaftsvertrag wird dann vom Gemeinderat in einer späteren Sitzung beschlossen.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt. 10) Gemeindegutsagrargemeinschaft:**

**a.) Bericht des Agrarobmannes über die landwirtschaftlichen Projekte 2023.**

**b.) Genehmigung von Gemeindegutsagrargemeinschaftsrechnungen.**

a.) Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal nimmt den Bericht von Agrarobmann Hansjörg Rietzler einstimmig zur Kenntnis.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

b.) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig nachstehende Rechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried i.O. wie folgt:

Fa. WAHO für Schadholzbringung in der Gesamthöhe von: € 43.000,00 (netto)

Vorzeitige Tilgung des Darlehens für den Ankauf des Radbaggers: ca. € 60.0000,00 (netto)

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt. 11) Personalangelegenheiten.**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Anstellung von Herrn Johann Streng per 01.11.2023 als Senner für die Sennerei Ried bei der Agrargemeinschaft Ried. Die Anstellung dauert bis ca. Mitte Juni 2023. Dann wird Herr Streng wieder als Hirte für die Alpe Stalanz angestellt.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt. 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges.**

Die einzelnen Punkte sind in der Niederschrift zur gegenständlichen Sitzung festgehalten.

Der Bürgermeister

(Daniel Patscheider)

Angeschlagen: 05.12.2023

Abgenommen: 21.12.2023